

Einreicher:

AfD-Fraktion

Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Regionalentwicklung
Kreistag Uckermark

Datum:

04.09.2023

27.09.2023

Inhalt:

Liegenschaften im Eigentum des Landkreises, einer kreiseigenen Firma oder eines entsprechenden Tochterunternehmens zur Nutzung für die Unterbringung vermeintlicher Flüchtlinge bzw. Asylsuchender

Fragestellung:

Die anhaltende Asylzuwanderung treibt den Landkreis und seine Bewohner über jegliche Grenzen der Belastungsfähigkeit. Da Bund und Länder sich weigern, ihren Pflichten nachzukommen, also die deutschen Grenzen wirksam zu kontrollieren sowie Abschiebungen konsequent und ausnahmslos durchzusetzen, bleiben die Landkreise und Kommunen auf den desaströsen Folgen sitzen. Zunehmend erweist sich dabei bereits die bloße Unterbringung der Neuankömmlinge als nahezu unlösbares Problem. Entsprechend händeringend wird nach Wegen gesucht, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, zunehmend ohne Rücksicht auf die eigene Wirtschaft und vor allem auf die eigenen Bürger. Erst kürzlich wurde in Prenzlau - auf Wunsch der Landrätin und auf Beschluss des Kreistages - ein schon von der Lage her völlig ungeeignetes Bürogebäude im Industriegebiet erworben, das nun zur Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut und betrieben werden soll. Für die teilweise schon seit langem in dem Objekt eingemieteten Unternehmen kommt dieses Vorhaben einem Rauswurf gleich.

Nun soll auch in Angermünde ein Objekt erworben und als Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet und betrieben werden. Die Argumentation der Landrätin bzw. ihres ersten Beigeordneten verbleibt dabei im Beharren darauf, dass es sich hierbei um eine Erfüllung der Pflichtaufgaben handele - ungeachtet der eklatanten Pflichtverweigerungen von Bund und Land.

Es steht zu erwarten, dass sowohl diese Argumentation wie auch das auf ihr basierende Agieren der derzeitigen Führung des Landkreises sich auch künftig nicht ändern werden. Ebenfalls nicht ändern wird sich der anhaltende Zustrom von Menschen aus aller Herren Länder in das Asylparadies Deutschland und damit auch in die Uckermark. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Landkreis bzw. dass kreiseigene Gesellschaften bzw. deren Tochterunternehmen diese Praxis des Immobilienerwerbes zur Kapazitätenerweiterung zugunsten vermeintlicher Flüchtlinge und zulasten der rechtmäßigen Bevölkerung der Uckermark sowie der Steuerzahler in ganz Deutschland weiterhin aufrechterhalten oder gar und womöglich enorm steigern werden. Inwieweit solche Pläne aktuell bestehen oder sich bereits in Umsetzung befinden, soll im Folgenden einer Klärung zugeführt werden.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche Liegenschaften (Gebäude, Gebäudeteile oder sonstige Grundstücke) stehen derzeit im Eigentum des Landkreises, einer kreiseigenen Gesellschaft (z.B. UDG) oder einer Tochtergesellschaft (z.B. UEG)?
2. Bestehen aktuell Planungen oder bereits Gespräche, die den Erwerb weiterer Liegenschaften durch den Kreis, eine kreiseigene Gesellschaft oder eine entsprechende Tochtergesellschaft zum Ziel haben? Falls ja, welche sind dies?
3. Inwieweit bestehen aktuell Planungen oder bereits Umsetzungen, Liegenschaften, die im Eigentum des Landkreises, einer kreiseigenen Gesellschaft oder einer entsprechenden Tochtergesellschaft stehen, für die Unterbringung sogenannter Flüchtlinge bzw. Asylbewerber herzurichten und hernach in solcher Weise zu nutzen? Falls ja, bitte angeben, um welche Liegenschaften es sich handelt.
4. Inwieweit bestehen aktuell Planungen oder bereits Gespräche, die den Erwerb weiterer Liegenschaften durch den Kreis, eine kreiseigene Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft zum Ziel haben? Falls ja, welche sind dies und inwieweit sollen einzelne oder auch alle dieser Liegenschaften für die Unterbringung sogenannter Flüchtlinge bzw. Asylbewerber hergerichtet und nachfolgend betrieben werden?

gez. Christian Bork

Unterschrift

12.06.2023

Datum